



Niederschrift

über die

**2. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und
Abfallwirtschaft**

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 14.07.2021

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:08 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1,
91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Ludwig Nagel

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Gabriele Dirsch

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Bernhard Seeberger

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Andreas Hänjes

JU-Fraktion

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Gäste/Sachverständige

Regina Klaus

Schuck & Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH;
bis 9:18 Uhr, nach TOP I/1

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigte Stephanie Mack

Regierungsrat Hans Leuchs

Verwaltungsrätin Claudia Jarosch

Beschäftigter Udo Gehrke

Beschäftigter Maximilian Wagner

Beschäftigter Florian Hagl

bis 9:59 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:59 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:59 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführer/in

Verwaltungshauptsekretärin Raffaella Becker

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Georgios Halkiás

AfD-Fraktion

Kreisrat René Jentzsch

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Sanierung der Deponie Lonnerstadt; Information über den aktuellen Sachstand
2. Abfallbilanz 2020
3. Förderung von gemeindlichen Grüngutsammlungen
4. Qualität des Biomülls - Fehlwürfe in Biotonnen
5. Information des staatlichen Landratsamtes über die Neubestellung bzw. Amtszeitverlängerung von Mitgliedern der Naturschutzwacht im Landkreis

II. Nicht öffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.07.2021; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Sanierung der Deponie Lonnerstadt; Information über den aktuellen Sachstand

Eingangs berichtet Landrat Tritthart, coronabedingt habe man sich gegen eine Besichtigung der Deponie Lonnerstadt vor Ort mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft entschieden und sich stattdessen für eine Information über den bisherigen Verlauf der Bauarbeiten sowie des aktuellen Baustands anhand von Fotos durch das Ingenieurbüro Schuck & Schwarzott, entschieden. Im Weiteren führt er aus, die hohen Sanierungskosten werden von den Bürgerinnen und Bürger über die Abfallgebühren getragen. Er gehe deshalb von einer Gebührenerhöhung ab 01.01.2022 aus.

Anschließend erläutert Frau Klaus vom Ingenieurbüro Schuck & Schwarzott im Rahmen einer Fotopräsentation die bisherigen Ausführungen der im Dezember 2020 begonnenen Bauarbeiten näher. Sie berichtet, die Arbeiten werden ständig durch Fremdüberwacher für Kunststoff sowie durch einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator überprüft und auch das Ingenieurbüro Schuck & Schwarzott besucht die Baustelle mindestens einmal in der Woche. Wöchentlich finden Jour fixe statt. Nach momentanem Stand könne die Baustelle in der zweiten Septemberwoche geräumt werden. Mit den Kosten läge man aktuell im Kostenrahmen.

Landrat Tritthart bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und betont, besonders wichtig sei der Arbeitsschutz auf der Baustelle. Der Landkreis habe mit der aufwendigen und kostspieligen Sanierung der Deponie seine Pflicht erfüllt und sein Bestmöglichstes getan, damit künftig kein belastetes Sickerwasser mehr in der Deponie eingestaut wird.

In der sich anschließenden Beratung beantwortet Frau Klaus Detailfragen aus dem Gremium und erklärt, die Höhe der jährlichen Unterhaltskosten werde sich erst im Laufe der Zeit zeigen. Über die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage anzubringen um die Folgekosten geringer zu halten, könne erst im nächsten Schritt nachgedacht werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

2. Abfallbilanz 2020

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft ist zu diesem Tagesordnungspunkt die Abfallbilanz sowie in Anlage dazu eine Übersicht über die Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Erlangen-Höchstadt von 2013 – 2020 sowie über die Wertstoffsortierung im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Jahr 2020, zugegangen.

Landrat Tritthart erklärt, der Bericht weise nichts Außergewöhnliches auf.

Kreisrätin Dirsch weist darauf hin, dass auf der Homepage des Landkreises die Abfallbilanz aus dem Jahr 2015 eingestellt ist. Regierungsdirektorin Müller sagt eine Aktualisierung zu.

Im Weiteren dankt Kreisrätin Dr. Kolbet der Landkreisverwaltung für die schnelle und gute Reaktion auf das aktuelle Hochwassergeschehen, wodurch den Bürgerinnen und Bürger eine zügige Entsorgung ihrer zerstörten Bleibe ermöglicht wird. Landrat Tritthart erklärt, oberstes Ziel sei, als Landkreis alles Mögliche in die Wege zu leiten, um den Betroffenen zu helfen. Weiter berichtet er, bislang haben sich ca. 20 Bürgerinnen und Bürger zwecks der Entsorgung des durch das Hochwassergeschehen entstandenen Sperrmülls gemeldet. Er rechne jedoch in den nächsten Tagen, nach den ersten Begutachtungen vor Ort, mit weiteren Anlieferungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

3. Förderung von gemeindlichen Grüngutsammlungen

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit der Sitzungsvorlage eine Zusammenstellung mit Einzelheiten zu den Rückäußerungen der Gemeinden im Zuge der Umfrage sowie den Antrag des Marktes Mühlhausen vom 08.09.2020 auf Bezuschussung der gemeindlichen Grüngutsammlung, erhalten. Diese sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erläutert den Sachverhalt näher und berichtet, das Meinungsbild der einzelnen Landkreisgemeinden zur Förderung der gemeindlichen Grüngutsammlung falle unterschiedlich aus. Ausschlaggebend sei hier die jeweilige Situation vor Ort, z. B. ob eine Deponie in der Nähe ist. Aufgrund der Umfrageergebnisse bei den Gemeinden schlägt die Verwaltung vor, für eine Containerlösung die Containergestellung und -leerung für zwei Jahre, mit Verlängerungsoption, auszuschreiben und mit den interessierten Gemeinden entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Weiter teilt Landrat Tritthart mit, der Markt Mühlhausen bestehe auf eine nochmalige Abstimmung über seinen Antrag vom 08.09.2020 auf Gewährung eines Zuschusses für die Grüngutsammlung.

In der sich anschließenden Beratung beantworten Regierungsdirektorin Müller und Verwaltungsrätin Jarosch Fragen aus dem Gremium. Ziel sei es, den Gemeinden eine einheitliche Leistung anzubieten. Die Sammelhäufigkeit bleibe den Gemeinden überlassen. Neben der Containerstellung seien auch zusätzliche Grüngutsammlungen in Eigenregie durch die Gemeinde möglich, allerdings müsste in diesem Fall ebenfalls eine Vereinbarung zwecks Übernahme der Verwertungskosten durch den Landkreis abgeschlossen werden.

Im weiteren Verlauf informiert Landrat Tritthart, die Abfallbesprechungskommission werde sich in einer Sitzung im Herbst im Zuge der Neukalkulation der Abfallgebühren ebenfalls mit dem Thema befassen um hier eine gerechte Regelung zu finden. Es müsse verhindert werden, dass Bürgerinnen und Bürger, die zuhause keine Möglichkeit zum Kompostieren haben, doppelt bezahlen.

Regierungsdirektorin Müller führt aus, bei der der Anlieferung werde es, wie auch beim Sperrmüll, eine praktikable Lösung geben. Angedacht sei auch eine Beaufsichtigung, die auf gute Qualität des Grüngutes achte. Verwaltungsrätin Jarosch teilt mit, frühestmöglicher Beginn der Containerstellung sei der 01.01.2022.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Der Antrag des Marktes Mühlhausen vom 08.09.2020 auf Gewährung eines Zuschusses für die Grüngutsammlung wird abgelehnt.
2. Die Gemeinden, die Vereinbarungen über gemeindliche Grüngutsammlungen abschließen, erhalten ab 2022, vorerst für die Dauer von zwei Jahren, in der Zeit von März – Mai und von September – Oktober einen Gartenabfallcontainer unter den genannten Konditionen. Die Verträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens vier Monate vor Vertragsablauf eine Kündigung erfolgt. In diesen Gemeinden entfallen die mobilen Gartenabfallsammlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellung und Leerung der Gartenabfallcontainer auszuschreiben und die Verträge mit den Gemeinden abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Qualität des Biomülls - Fehlwürfe in Biotonnen

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft werden mit einer Sitzungsvorlage über die Qualität des Biomülls sowie die Fehlwürfe in Biotonnen im Landkreis informiert.

Seit Jahren ergreift der Landkreis Maßnahmen, um die Biotonnen fremdstofffrei zu bekommen. So wurden verstärkt Maßnahmen in der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Unter anderem wurde in Gebieten mit einer hohen Quote an Fehlwürfen in den letzten Monaten gezielt Infomaterial verteilt. Auch fanden verstärkt Kontrollen der Biotonnen am Leerungstag statt. Biotonnen mit Fehlwürfen wurden mit einem gelben Aufkleber versehen, mit dem Hinweis, welche falschen Stoffe in der Biotonne sind. Bei wiederholter nicht ordnungsgemäßer Trennung wurde die Biotonne mit einem roten Aufkleber versehen und die Biotonne blieb anschließend bis zur Nachsortierung und dem nächsten Leerungstermin stehen. In der Regel konnten hierbei gute bis befriedigende Ergebnisse erzielt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Praxis bei einigen Bürgerinnen und Bürgern nicht zum erhofften Erfolg geführt hat. Daher sollen Biotonnen, die offensichtlich falsch befüllt sind, künftig durch die Entsorgungsfirma generell nicht mehr geleert werden. Parallel dazu wird die Abfallberatung in Bereichen mit vielen Fehlwürfen weiter intensiviert. Außerdem werden nach Corona wieder verstärkt Tonnen kontrolliert.

Landrat Tritthart appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, auf eine ordnungsgemäße Trennung des Biomülls zu achten und so unnötige Kosten zu vermeiden.

In der sich anschließenden Beratung wird ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Verwertung des Biomülls durch die Bürgerinnen und Bürger sowie über die Abbaubarkeit von Biotüten aus Plastik diskutiert. Abfallberater Gehrke erklärt, der Anteil von Biotüten aus Plastik welcher in der Kompostieranlage Medbach mit ausgefiltert wird, lässt sich nicht hundertprozentig differenzieren.

Regierungsdirektorin Müller und Verwaltungsrätin Jarosch berichten, das Informationsmaterial wurde auch mehrsprachig in Kurzform sowie in Bildform an die Bürgerinnen und Bürger verteilt. Weiter teilen sie mit, die intensivierten Kontrollen der Biotonnen werden nicht durch den Fahrer, sondern durch eine zusätzliche Person durchgeführt.

Die Mitglieder des Gremiums halten Aufklärung für wichtig, befürworten jedoch fraktionsübergreifend ein konsequentes Vorgehen mit verstärkten Kontrollen und das Nichtleeren von falsch befüllten Biotonnen, da erfahrungsgemäß durch Information allein nicht alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

5. Information des staatlichen Landratsamtes über die Neubestellung bzw. Amtszeitverlängerung von Mitgliedern der Naturschutzwacht im Landkreis

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, in der über die Neubestellung von Frau Eggers ab 01.05.2021 für eine Dauer von fünf Jahren sowie die Amtszeitverlängerung von Herrn Patig, Herrn Dick, Frau Schmidt und Herrn Solfrank für weitere fünf Jahre, berichtet wird.

Landrat Tritthart dankt den Mitgliedern der Naturschutzwacht für ihr teils langjähriges ehrenamtliches Engagement.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft nehmen die Information des staatlichen Landratsamtes zur Kenntnis.

II. Nicht öffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 15.07.2021

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungshauptsekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/012/2021

Sachgebiet:	SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum:	02.07.2021
Bearbeitung:	Claudia Jarosch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft	14.07.2021	öffentliche Sitzung

Förderung von gemeindlichen Grüngutsammlungen

Anlagen:

- 1 Zusammenstellung der Rückäußerungen
- 1 Antrag

I. Sachverhalt:

Aufgrund des Antrags des Marktes Mühlhausen hat der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft in seiner Sitzung vom 02.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Antrag des Marktes Mühlhausen auf Zahlung eines einmaligen Zuschusses wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, basierend auf dem Ergebnis einer Umfrage bei den Gemeinden, einen Vorschlag zur Förderung der gemeindlichen Grüngutsammlungen zu erarbeiten.

Eine Entscheidung über eine eventuelle Vergütung für den Markt Mühlhausen wird bis nach dem Zeitpunkt des Vorliegens der Ergebnisse der Umfrage vertagt.“

In der Umfrage wurden den Gemeinden folgende Alternativen vorgeschlagen:

- Gewährung eines Zuschusses in Höhe der Einsparung bei der gemeindlichen Grüngutsammlung (im Jahr 2020 betrugen die Gesamtkosten für die mobilen Gartenabfallsammlungen ca. 24.000 Euro). Die Gemeinde übernimmt die Sammlung in Eigenregie und liefert die Gartenabfälle an der Kompostierungsanlage in Medbach an. Die Verwertungskosten trägt der Landkreis.
- Das Landratsamt stellt im Frühjahr und Herbst (z. B. März - Mai und September - Oktober) Container für die Sammlung zur Verfügung und übernimmt die Verwertungskosten. Die Gemeinde stellt einen befestigten Platz im Sammelzeitraum zur Verfügung.

Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, dass bei beiden Alternativen eine kontrollierte

Annahme erforderlich ist, um eine gute Qualität des Kompostes zu gewährleisten. Mobile Gartenabfallsammlungen finden in den Gemeinden, die sich für eine der beiden Alternativen entscheiden, nicht mehr statt.

Bei der Umfrage konnten auch eigene Vorschläge eingebracht werden.

Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Wertstoffhöfe und die Schaffung von wohnortnahen Abgabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Zwölf Gemeinden zeigten Interesse an einer Containerlösung. Zwei Gemeinden möchten bereits im Herbst 2021 mit den Sammlungen beginnen und zwei Gemeinden würden gerne auch in den Sommermonaten sammeln. Abgesehen von Einzelwünschen (z. B. extra Container für einen Ortsteil), haben sich die meisten Gemeinden für die vorgeschlagenen Sammelkonditionen entschieden und möchten ein- bis zweimal pro Woche sammeln. Keine weitere Gemeinde zeigte Interesse an der Gewährung eines Zuschusses. Nur Heroldsberg möchte die Fortführung der bisherigen Förderung (Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft vom 10.05.2012). Weitere Einzelheiten zu den Rückäußerungen können der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Der Markt Mühlhausen hält seinen Antrag vom 08.09.2020 auf Bezuschussung der gemeindlichen Grüngutsammlung aufrecht. Gleichzeitig ist er jedoch an einer Containerlösung interessiert (Containergestellung von März – November).

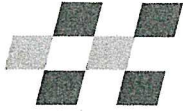
Es wird vorgeschlagen die Containergestellung und -leerung für zwei Jahre (mit Verlängerungsoption) auszuschreiben und mit den interessierten Gemeinden entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Auch die Vereinbarungen mit den Gemeinden sollten eine entsprechende Laufzeit haben. Die Gemeinden müssen sich verpflichten, ausreichend große, befestigte Plätze zur Verfügung zu stellen und die Abgabe der Gartenabfälle während der Sammelzeit zu überwachen. Auch die organisatorische Verantwortung liegt bei den Gemeinden (z. B. Veröffentlichung der Annahmezeiten, Veranlassung der Containerleerung, nur Annahme von Kleinmengen). Die Sammelhäufigkeit bleibt den Gemeinden überlassen. Es können nur volle Container abgeholt werden. Die Containergestellung sollte in der Zeit von März – Mai und von September – Oktober erfolgen, da lediglich zwei Gemeinden einen längeren Zeitraum bevorzugen. Die Konditionen sollten einheitlich festgelegt werden. Die Containergestellung wird vom Landratsamt beauftragt und über den Haushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft abgerechnet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Marktes Mühlhausen vom 08.09.2020 auf Gewährung eines Zuschusses für die Grüngutsammlung wird abgelehnt.
2. Die Gemeinden, die Vereinbarungen über gemeindlichen Grüngutsammlung abschließen, erhalten ab 2022, vorerst für die Dauer von zwei Jahren, in der Zeit von März – Mai und von September – Oktober einen Gartenabfallcontainer unter den genannten Konditionen. Die Verträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens vier Monate vor Vertragsablauf eine Kündigung erfolgt. In diesen Gemeinden entfallen die mobilen Gartenabfallsammlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellung und Leerung der Gartenabfallcontainer auszuschreiben und die Verträge mit den Gemeinden abzuschließen.

mobile Gartenabfallsammlungen			
Ort	Bemerkung	Ja	Nein
Adelsdorf			x
Aurachtal	1x Woche	x	
Baiersdorf			x
Bubenreuth			x
Buckenhof			x
Eckental	Beaufsichtigung, so oft wie möglich	x	
Gremsdorf			x
Großenseebach			x
Hemhofen	1 x die Woche	x	
Heroldsberg	wie gehabt!		
Herzogenaurach			x
Heßdorf			x
Höchstadt	Änderungen berücksichtigen		x
Kalchreuth	2 x die Woche	x	
Lonnerstadt	2 x die Woche	x	
Marloffstein			x
Möhrendorf		x	
Mühlhausen	1-2 x Woche März-Nov.	x	
Oberreichenbach	März-Nov je nach Bedarf	x	
Röttenbach	1x die Woche ab Herbst 2021	x	
Spardorf			x
Uttenreuth	2 x die Woche	x	
Vestenbergsreuth			x
Wachenroth	1 x die Woche	x	
Weisendorf	1x die Woche nach Bedarf ab Herbst	x	



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

HÖCHSTADT A. D. AISCH

Gemeinde Gremsdorf
Markt Lonnerstadt
Markt Mühlhausen
Markt Vestenbergsgreuth

VG Höchststadt • Postfach 12 70 • 91312 Höchststadt

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Abfallwirtschaft
Frau Claudia Jarosch
Schlossberg 10
91315 Höchststadt a. d. Aisch

Unser Zeichen:

12.3-he

Sachbearbeiter:

Herr Heller

Durchwahl:

09193/629-31

Email:

jan.heller@vg-hoechststadt.de

Datum:

08.09.2020

Gemeindliche Grüngutsammlungen

Sehr geehrte Frau Jarosch,

der Markt Mühlhausen stellt hiermit einen Antrag auf Bezuschussung der gemeindlichen Grüngutsammlung. Nachfolgend teilen wir Ihnen die Gründe und die Vorteile für den Landkreis Erlangen-Höchststadt, die Bevölkerung und unser Klima mit:

Der Markt Mühlhausen ist während der Corona-Zeit der Aufforderung des Landkreises gefolgt und hat Grüngut im Bauhof angenommen. Dies wurde zum 30.06.2020 eingestellt.

Auf Grund der positiven Resonanz wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 beschlossen, dass der Markt Mühlhausen zukünftig die Grüngutsammlungen weiterführt.

Diese werden wie folgt durchgeführt:

- Februar bis April letzter Samstag im Monat
- Mai bis Oktober jeden Samstag
- November letzter Samstag im Monat

Die Annahme erfolgt durch unsere Gemeindearbeiter.

Angeliefert werden dürfen Rasenschnitt, Blätter und Strauchwerk bis 2 cm Durchmesser.

Folgende Vorteile ergeben sich dadurch:

- Es entfallen die Gartenabfallsammlungen des Landkreises
- Die Anlage Medbach wird mit der Bürgeranlieferung entlastet
- Die Reduzierung der privat gefahrenen Fahrstrecke bei 15 Anlieferungen pro Woche und 12 km einfache Fahrt beträgt ca. 10.800 km/Jahr.

Hierfür rechnet der Markt Mühlhausen mit ca. 8 Anlieferungen nach Medbach was einer Kilometerleistung von ca. 200 km entspricht.

Postanschrift
Verwaltungsgemeinschaft
Höchststadt a. d. Aisch
Bahnhofstr. 18
91315 Höchststadt

Telefon: 09193 / 629-0
Telefax: 09193 / 629-55

Email: poststelle@vg-hoechststadt.de
<http://www.vg-hoechststadt.de>

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag vorm.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag nachm.	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Dadurch werden 10.000 km eingespart, was zu einer deutlichen Verbesserung des Klimaschutzes beiträgt.

Nach unseren Berechnungen ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

75 Arbeitsstunden des Bauhofpersonals á 41,00 €/Std.	3.075,00 €
8 Anlieferungen nach Medbach mit Gespann, je 2 Std. á 80,00 €	1.280,00 €
Gesamt	4.355,00 €

Der Markt Mühlhausen rechnet damit, dass die Anlieferungen des Grünguts in Medbach kostenlos erfolgen kann.

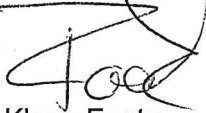
Der Markt Mühlhausen bittet um eine Kostenbeteiligung des Landkreises der oben aufgeführten Kosten in Höhe von 75%.

Die Forderung in dieser Höhe ergibt sich daraus, dass es sich hierbei um eine Aufgabe des Landkreises Erlangen - Höchststadt handelt. Außerdem entfällt in Mühlhausen dann die Grüngutsammlung.

Alleine schon aus Klimaschutzgründen ist es erstrebenswert die Sammelpunkte dezentraler im Landkreis aufzuteilen um die Fahrten und somit die privat gefahren Kilometer reduzieren zu können.

Dies wäre ein guter Betrag des Landkreises Erlangen-Höchststadt zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Faatz

Erster Bürgermeister
Markt Mühlhausen

In Abdruck an:

LRA ERH
SG 13 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement & Klimaschutz
Herrn Simon Rebitzer
Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen

mit der Bitte um Kenntnisnahme

